

Umsetzung der DSGVO beim Verein Die VielHarmonie e.V.

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Auch Vereine, die regelmäßig personenbezogene Daten von Mitgliedern, aber auch von sonstigen Dritten verarbeiten, haben die Vorschriften für den Datenschutz anzuwenden. Dies gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. (Art. 2 Abs.1 DSGVO).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind ab dem 25. Mai 2018 die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu). Dementsprechend muss „Die VielHarmonie e.V.“ (im Folgenden nur noch „VH“) nach Art 2 Abs. 1 DSGVO diese neuen Vorschriften einhalten und entsprechend der gesetzlichen Grundlagen DSGVO und BDSG-neu handeln.

Der Schutz der Privatsphäre und der sorgfältige Umgang mit den persönlichen Daten der Mitglieder ist uns sehr wichtig. Deshalb informieren wir im nachfolgenden Text über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der VH und die Rechte der Mitglieder nach dem neuen Datenschutzgesetz.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Die VielHarmonie e.V.

Thomas Becker

Rechelsberg 36a

66646 Marpingen-Alsweiler

Tel.: 06853-40116

E-Mail: thomas.becker@dievielharmonie.de

Datenschutzbeauftragter

Für die VH besteht keine Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vorstand kümmert sich um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

Welche Daten nutzt der Verein, wofür werden die Daten genutzt (Zweck) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Erhebung von Daten zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO)

Ein Verein darf aufgrund des Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnis erforderlich sind.

Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind.

Dazu zählen: Name, Vorname, Anschrift, in der Regel auch Geburtsdatum, sowie Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer

Die VH erhebt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO folgende Daten bei der Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein:

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer
- PLZ, Ort
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Die Daten werden schriftlich in Form eines Aufnahmeformulars eingeholt.

Diese Daten dienen dem Zweck der Aufnahme in den Verein, der Verfolgung der Vereinsziele sowie der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, sondern stehen lediglich den jeweiligen Vorstands- oder Vereinsmitgliedern, die mit Vereinsaufgaben betraut sind, zur Verfügung. Dabei beachtet der Vorstand, dass die Daten nur Vorstandsmitgliedern oder Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen, die diese zu den vorgenannten Zwecken benötigen. Eine genaue Aufschlüsselung, welche Daten, welchem Vorstands-/Vereinsmitglied zur Verfügung stehen, ist dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu entnehmen. Ebenso ist dort der jeweilige Zweck festgehalten, für den die Daten erhoben werden.

[Erhebung von Daten aufgrund einer Einwilligung \(Art. 6 Abs 1 lit. a\) DSGVO\)](#)

Zusätzlich zu den vorgenannten Daten, werden bei der Aufnahme in den Verein Daten abgefragt, die nicht auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet werden dürfen. Für diese personenbezogenen Daten benötigt die VH eine Einwilligung.

Auf Grundlage des Art. 7 DSGVO (Bedingungen für die Einwilligung) werden diese Daten auf verwendeten Formularen einzeln abgefragt. Die Angaben zu diesen personenbezogenen Daten erfolgen freiwillig. Das Mitglied kann für jede dieser persönlichen Daten eine Entscheidung treffen und eine Einwilligung erteilen oder nicht (Erwägungsgrund 43 DSGVO).

Die gesamten Einwilligungen, aber auch einzelne Einwilligungen können jederzeit von dem Mitglied gegenüber dem Vorstand widerrufen werden. Die Widerrufsmöglichkeit der Einwilligungen wird auf dem Aufnahmeformular benannt (§ 51 Abs. 3 Satz 3 BDSG-neu).

Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.

Im Aufnahmeformular werden folgende personenbezogene Daten bei dem Mitglied erfragt und um eine Einwilligung in die Datenverarbeitung gebeten:

- Telefon/Festnetznummer
- Handynummer
- Mail-Adresse
- Zustimmung zu Facebook
- Freischaltung Intranet/interner Bereich der Homepage

Telefon/Festnetznummer/Handynummer sowie Mailadresse werden zum Zweck der persönlichen Erreichbarkeit erfragt, um vereinsinterne Mitteilungen zu übermitteln. Dazu zählen Informationen zu Proben (bspw. Verschiebung, Absage, ...), Terminbekanntgaben,

Auftritte, kurzfristige Änderungen. Auch Einladungen anderer Vereine sowie Konzerttermine werden über diesen Weg an die Mitglieder weitergeleitet.

Innerhalb des Vorstandes werden über Mails die Vorstandsprotokolle ausgetauscht und die To-do-Listen versendet. Dabei werden in der Regel keine personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder verschickt.

Über Mail an den Vorsitzenden kann das Mitglied die Mitgliedschaft im Verein kündigen. Die Kündigung wird an den Kassierer zum Zweck der Löschung der entsprechenden personenbezogenen Daten (hier insbesondere die Bankverbindung) weitergeleitet. Die Angabe von Telefon/Festnetznummer, Handynummer und Mailadresse ist freiwillig. Gibt das Mitglied die angefragten Informationen nicht an, kann auf diesem Wege keine Information erfolgen. Diese ist dann nur über persönliche Ansprache – in der Regel im Rahmen der Proben – möglich.

Die Handynummern werden **nicht** zur Bildung einer What'sApp-Gruppe genutzt. Aufgrund der Nutzungsbedingungen von What'sApp sind u.a. die Handynummern für alle Mitglieder einer Gruppe lesbar. Ein datenschutzrechtlich sicherer Umgang ist daher nicht zu gewährleisten. What'sApp wird daher seitens der VH nicht genutzt.

Interner Bereich der Homepage

Die VH betreibt eine Internetseite (Homepage) mit Informationen zum Verein. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich für den internen Bereich dieser Seite freischalten zu lassen. Dafür müssen sie sich mit einem Login-Namen und einem Passwort anmelden. Der Login-Name setzt sich aus dem Vor- und Nachnamen des Mitgliedes zusammen. Das Passwort kann nach erstmaliger Anmeldung individuell eingerichtet werden. Die Anmeldung zum internen Bereich ist freiwillig. Der interne Bereich dient dem Zweck der Information der Mitglieder über wichtige Veranstaltungen und Termine. Zur Nutzung des internen Bereichs sind beim Web-Administrator der Login-Name und das erste Passwort hinterlegt. Der Administrator ist befugt, das Passwort eines Nutzers auf dessen persönliche Anfrage zurückzusetzen (Passwort vergessen). Dafür kann eine Mailadresse beim Administrator hinterlegt werden (freiwillig). Wenn keine Mailadresse beim Login hinterlegt wurde, kann nur auf persönliche Ansprache das Passwort zurückgesetzt werden.

Die VH ist bemüht, nur solche personenbezogene Daten bei den Mitgliedern zu erfragen, die notwendig sind. Damit soll nicht nur dem geforderten Grundsatz der Datenminimierung Rechnung getragen werden soll, sondern auch der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

Neben dem Aufnahmeformular kommen in der VH folgende Formulare mit personenbezogenen Daten zum Einsatz:

- Anmeldeformular für die Singfreizeit des gemischten Chores
- Anmeldeformular für die Singfreizeit der jungen VielHarmoniker
- Einwilligungserklärung zur Verwendung von Bildern im Nachwuchsbereich
- Rückmeldebogen zu Teilnahmen an Terminen im Nachwuchsbereich
- Terminliste (Teilnahme/Nicht-Teilnahme an Veranstaltungen) im Erwachsenenchor
- Geburtstagsliste bzw. Geburtstagskalender im Erwachsenenchor

Die Rechtsgrundlagen, Zwecke und Speicherdauer zur Verwendung der persönlichen Daten in den oben genannten Formularen sind im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erfasst und einsehbar.

Im Einzelnen werden die Mitglieder bei der Erhebung dieser Daten über die Verwendungszwecke, sowie ihre Rechte informiert.

Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins

Die Speicherung von Mitgliederdaten und Daten von reinen Beschäftigten der VH erfolgt getrennt.

Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist. Danach werden die Daten unverzüglich gelöscht (Art. 17 Abs.1 DSGVO).

Im Falle der Daten des Aufnahmeformulars werden die auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO erhobenen Daten solange gespeichert, wie die Mitgliedschaft im Verein besteht. Bei Kündigung, Tod oder Ausschluss aus dem Verein werden die vorhandenen Daten nach Ende der rechtlichen Aufbewahrungsfristen (6 Jahre) gelöscht.

Die auf Grundlage einer Einwilligung erhaltenen Daten des Aufnahmeformulars werden bei Kündigung der Mitgliedschaft, Tod, Ausschluss aus dem Verein oder auf Widerruf der Einwilligung (auch einzelne Einwilligungen) gelöscht.

Die Speicherfristen außerhalb des Aufnahmeformulars erfasster personenbezogener Daten (z.B. für Singfreizeiten oder Teilnahmelisten) sind aufgeschlüsselt dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu entnehmen. Dieses ist auf der Homepage im Intranet einsehbar.

Richtigkeit der Daten

Die Daten werden von den einzelnen Mitgliedern bei der Aufnahme in den Chor, bzw. bei Abgabe des jeweiligen Formulars selbständig eingetragen. Das jeweilige Mitglied ist verpflichtet, bei Änderungen seiner personenbezogenen Daten diese dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, damit eine Korrektur der entsprechenden Daten erfolgen kann. Das jeweils mit dem Aufgabenfeld betraute Vorstandsmitglied wird die Daten zeitnah korrigieren.

Integrität und Vertraulichkeit

Der Vorstand der VH ist darum bemüht, die vertraulichen personenbezogenen angemessen zu schützen. Es wird jeweils nur denjenigen Vorstands- bzw. Vereinsmitglieder Zugriff auf Daten gewährt, die die Daten für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich ist jedes mit persönlichen Daten arbeitende Mitglied verpflichtet, sicherzustellen, dass keine unberechtigten Dritte auf technische Geräte (wie PC, Handy, ...), auf denen vertrauliche Daten gespeichert werden, oder auf Listen mit personenbezogenen Daten Zugriff haben.

So ist im Fall von Papierlisten sicherzustellen, dass diese nicht öffentlich zugänglich sind.

Genauso wenig sind sie an Dritte auszuhändigen.

Technische Geräte sind mit Passwort zu verschlüsseln, sodass nur der jeweilige Nutzer auf die gespeicherten Daten Zugriff hat.

Müssen Listen mit personenbezogenen Daten per Mail versendet werden, sind diese Listen mit geeigneten Programmen zu verschlüsseln. Auch ist der korrekte Adressat sicherzustellen.

Mails zur Information der Mitglieder werden nur in BCC verschickt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Mailadressen nicht bekannt werden.

Die angewendeten Programme und Verschlüsselungen sind regelmäßig auf den Stand der neuesten technischen Entwicklungen hin zu überprüfen und gegeben falls anzupassen.

Informations-/Transparenzpflichten des Vereins

Die VH ist verpflichtet, den Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 DSGVO nachzukommen. Teilt der Verantwortliche die vorgesehenen Informationen nicht, nicht vollständig oder inhaltlich unrichtig mit, so verletzt er seine Informationspflichten. Das ist nach Art 83 Abs. 5 lit. b DSGVO bußgeldbewehrt.

Dementsprechend teilt die VH bei Herausgabe von Formularen, bei denen personenbezogene Daten direkt bei der betroffenen Person erhoben werden, folgende Informationen (schriftlich, über ein Beiblatt) mit:

- Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zweck, für den die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden sollen sowie die Rechtsgrundlage
- Berechtigtes Interesse
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern (z.B. übergeordnete Verbände)
- Speicherdauer der personenbezogenen Daten
- Belehrung über Betroffenenrechte (Auskunft – Art. 15, Berichtigung – Art. 6, Löschung -Art. 17 Abs 1, Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18, Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung - Art.21)
- Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht bei Einwilligung
- Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Internet werden seitens der VH keine personenbezogenen Daten der Mitglieder veröffentlicht, außer es wurde zuvor eine Einwilligung eingeholt.

Im Falle der Wahl in den Vorstand können folgende personenbezogene Daten im Amtsblatt und im Intranet veröffentlicht werden: Name, Vorname, Alter, telefonische Erreichbarkeit, Mailadresse. Dies erfolgt zum Zweck der Information der anderen Mitglieder sowie zur Ermöglichung der Durchführung der Vorstandsarbeit.

Werden personenbezogene Daten auf andere Weise als bei der betroffenen Person erhoben, so richten sich die Informationspflichten nach Art 14 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Die meisten der Informationspflichten aus Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO haben denselben Inhalt wie Art. 13 Abs. 1 und Abs.2 DSGVO. Zusätzlich muss der Verein die betroffene Person über die Kategorie der verarbeiteten personenbezogenen Daten und über die Quelle der erhobenen Daten informieren. Der Verein muss diese Informationen innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach der Erhebung erteilen (Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO).

Seitens der VH werden keine Daten bei Dritten erhoben.

Datenschutzrechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (siehe dazu auch Punkt Richtigkeit der Daten), das Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-neu).

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Jedes Mitglied kann nachfragen, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden. Bittet ein Mitglied um Auskunft über seine personenbezogenen Daten, erhält es folgende Informationen:

Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger der Daten, die Speicherdauer, das Bestehen des Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, das Bestehen des Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Bitte um Auskunft ist an den/die 2. Vorsitzende(n) der VH zu richten.

Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Zur Berichtigung von Daten nach Art. 16 DSGVO kann sich das Mitglied an jedes Vorstandsmitglied wenden. Jedes Mitglied ist verpflichtet Veränderungen seiner personenbezogenen Daten (z.B. Namensänderungen) unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Die Mitteilung kann mündlich, schriftlich oder per Mail erfolgen. Das angesprochene Vorstandsmitglied kümmert sich darum, dass die Daten entsprechend geändert werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Die für die VH zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Straße 12

666111 Saarbrücken

Telefon: 0681 94781 0

Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Weitergaben von Daten

I Vorstand und erweiterter Vorstand

Jedes Vorstandsmitglied erhält nur die Daten, die es für seine Tätigkeiten benötigt. Die genaue Aufzeichnung, welche Daten welchem Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellt werden, ist dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu entnehmen.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern ist sicherzustellen, dass sämtliche Mitgliederdaten vom ehemaligen Funktionsträger:

- einerseits dem Nachfolger übergeben werden
- andererseits auf PC oder sonstigen elektronischen Datenträger des ehemaligen Funktionsträgers unwiederbringlich gelöscht, sowie Papierlisten oder schriftliche Aufzeichnungen vernichtet werden

II Vereinsmitglieder

a) Vereinsmitglieder

Bei den Vereinsmitgliedern handelt es sich im Verhältnis zum Verein um Dritte.

Vereinsmitglieder erhalten daher keinen Zugriff auf die Daten anderer Mitglieder. Zugriff erhalten lediglich solche Vereinsmitglieder, die durch den Vorstand beauftragt werden.

b) Beauftragte Vereinsmitglieder

Beauftragte Vereinsmitglieder sind u.a. der Organisationsleiter der Singfreizeit, sowie das mit der Geburtstagsliste beauftragte Vereinsmitglied. Beauftragte Mitglieder werden über eine schriftliche Verpflichtungserklärung hinsichtlich ihrer Pflichten zum Umgang mit den ihnen überlassenen Daten der anderen Vereinsmitglieder informiert.

Nach Ende der Tätigkeit als beauftragtes Vereinsmitglied sind alle überlassenen Daten zu vernichten bzw. auf elektronischen Datenträgern zu löschen.

III Außenstehende Dritte

Datenübermittlung an den saarländischen Chorverband

Die VH leitet an den saarländischen Chorverband die Namen sowie die Altersstruktur der einzelnen Chorgruppierungen weiter.

Es werden keine weiteren Daten an den Chorverband weitergeleitet.

Es gibt keine weiteren außenstehende Dritte, an die persönliche Daten durch die VH übermittelt werden.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Da eine Datenverarbeitung nicht nur gelegentlich stattfindet, ist ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen (Art. 9 oder Art. 10 DSGVO). Das Verzeichnis muss zwingend folgende Aufgaben enthalten (Art. 30 Abs. 1 DSGVO):

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind bzw. noch offengelegt werden
- Angaben über Drittlandtransfer
- Fristen über Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- Wenn möglich Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO

Das Verarbeitungsverzeichnis der VH wird in einem elektronischen Format geführt (Art. 30 Abs.3 DSGVO).

Auf Anfrage der Aufsichtsbehörde wird das Verzeichnis schriftlich zur Verfügung gestellt.

Datenschutz-Folgeabschätzung

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung ist für die VH nicht vorgeschrieben.

Meldung von Datenschutzpannen

Datenschutzpannen wie Datenlecks, Hacking, gestohlene oder verlorengegangene Datenträger sind unverzüglich und innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Aufsichtsbehörde (**Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 94781 0; mail: poststelle@datenschutz.saarland.de) zu melden (Art. 33 Abs. 1 DSGVO).

Wird eine Datenschutzpanne innerhalb der VH festgestellt, erfolgt eine Meldung durch das Mitglied, welches die Panne festgestellt hat, an den/die 2. Vorsitzende(n). Diese(r) übernimmt die Aufgabe, die Datenschutzpanne zu erfassen und eine Meldung an das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland zu verfassen.

Die Meldung muss gemäß Art. 33 Abs. 1 DSGVO zumindest folgende Informationen enthalten:

1. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen,

der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

2. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
3. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
4. eine Beschreibung der von dem Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Ebenso übernimmt der/die 2. Vorsitzende(r) die Dokumentation der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten einschließlich aller im Zusammenhang mit der Verletzung stehenden Fakten, von den Auswirkungen und der ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Sollte die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben können, so ist nach Art. 34 DS.GVO die betroffene Person durch die/die 2. Vorsitzende(r) zu unterrichten.

Wir – der Vorstand der VH – nehmen den Schutz der persönlichen Daten der Mitglieder sehr wichtig. Daher wollen wir mit diesen Informationen zum Datenschutz Transparenz im Umgang mit den persönlichen Daten unserer Mitglieder schaffen. Die Informationen sind abrufbar im internen Bereich der Homepage der VH sowie bei allen Mitgliedern des Vorstandes erfragbar. Diese Informationen zu den von uns erhobenen Daten werden in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend den rechtlichen Neuerungen angepasst.

Änderungshistorie

- Diese Vereinsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 11.11.2018 verabschiedet.